

Kita-Gutschein

Wenn Ihr Kind in eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflegestelle gehen soll, brauchen Sie dafür einen Kita-Gutschein. Den Gutschein können Sie in einer Berliner Tageseinrichtung Ihrer Wahl einlösen, wenn dort ein Platz frei ist.

Mit dem Kita-Gutschein wird der Betreuungsbedarf Ihres Kindes festgestellt. Wie viele Stunden am Tag Ihr Kind in der Kita betreut werden kann, hängt u. a. von seinem Alter ab:

- Ab dem ersten Geburtstag Ihres Kindes gilt der Gutschein mindestens für eine Teilzeitbetreuung (5 bis 7 Stunden täglich), ohne dass der Bedarf geprüft wird.
- Im ersten Lebensjahr müssen Sie einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes nachweisen.

Ein längerer Betreuungsbedarf ist möglich, wenn er sich aus Ihrer Familiensituation ergibt oder aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen notwendig ist. Wenn Sie arbeiten gehen, studieren oder in Ausbildung sind und deshalb Ihr Kind nicht selbst betreuen können, kann Ihr Kind länger in der Kita bleiben.

Voraussetzungen

| Erziehungsberechtigung Sie sind erziehungsberechtigt für das Kind. Erziehungsberechtigt sind meistens beide Eltern. |
|--|
| Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten |
| Der andere Erziehungsberechtigte muss Ihrem Antrag zustimmen. Falls Sie alleine erziehungsberechtigt sind, brauchen Sie keine Zustimmung. |
| Wohnsitz in Berlin |
| Sie und Ihr Kind haben Ihren Wohnsitz in Berlin. |
| Kita-Alter |
| Ihr Kind ist mindestens 8 Wochen alt. Es geht noch nicht zur Schule. |
| Rechtzeitiger Antrag |
| Bitte stellen Sie den Antrag frühestens 9 Monate und spätestens 2 Monate, bevor Ihr Kind in die Kita gehen soll. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach der Geburt des Kindes. |

Erforderliche Unterlagen

| Antrags-Formular "Anmeldung zur Förderung von | Kindern' |
|---|----------|
| (unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare") | |

□ Nachweis über die Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten zum Beispiel durch dessen Unterschrift auf dem Antrags-Formular oder durch



eine schriftliche Vollmacht.

Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine erziehungsberechtigt sind.

☐ Ausweis-Dokument (Kopie)

zum Beispiel Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses.

□ Nachweis über Ihren Wohnsitz

Personalausweis oder Meldebescheinigung (siehe "Weiterführende Informationen").

- ☐ Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- ☐ Bei Pflegekindern: Pflegevertrag (Kopie)
- □ Für erweiterten Betreuungsbedarf und für Kinder unter 1 Jahr:

Nachweise, dass Sie das Kind nicht selbst betreuen können. Zum Beispiel:

- eine aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und darüber, seit wann Sie dort arbeiten;
- eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, dass Sie Elternzeit beantragt haben;
- ein Elterngeldbescheid;
- eine Studienbescheinigung;
- eine Ausbildungsbescheinigung;
- eine Nachweis über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamts, eine Bescheinigung des Steuerberaters, ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse;
- ein Praktikumsvertrag;
- ein Nachweis der Agentur für Arbeit, des JobCenters oder ein Bescheid über Arbeitslosengeld.

Formulare

□ Antrags-Formular "Anmeldung zur Förderung von Kindern"

https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/anmeldung_zur_forderung_von_kindern_in_tageseinrichtungen.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) §§ 22 bis 26 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR11163 0990BJNG000506140
- Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)

https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaRefG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true

Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)

https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaF%C3%B6GV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true



Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 bis 8 Wochen

Weiterführende Informationen

- Kindertagesbetreuung
 https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/
- Kostenbeteiligung
 https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/
- Meldebescheinigung beantragen https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/

Zuständige Behörden

Zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem Sie wohnen.

Link zur Online-Abwicklung

https://fms.verwalt-berlin.de/kita

PDF-Dokument erzeugt am 05.04.2021